

Produktinformation BA 4 (Entkeimungsmittel)

Anwendung

BA 4 ist ein oxidierend wirkendes Entkeimungsmittel für den Einsatz in atmosphärisch offenen Industriekühlwasser- und Verdunstungssystemen. Die Anwendung in hermetisch geschlossenen bzw. drucküberlagerten Systemen ist nicht zulässig.

Eigenschaften

Aussehen:	klare, farblose Flüssigkeit
Dichte (bei 20°C)	1,13 g/cm ³
Siedebereich:	108°C
Schmelzbereich:	-33°C
pH-Wert:	1,5 – 4
Gehalt (H ₂ O ₂):	35%

Die hier gemachten Angaben sind keine Produktspezifikation, sie dienen lediglich der Information.

Dosierung

Dosierhäufigkeit und Einsatzkonzentration ist abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Dazu gehört das Ausmaß an mikrobiologischer Verschmutzung, sowie Art und Größe des Systems. **BA 4** kann direkt vom Liefergebilde mit Hilfe einer geeigneten Dosiereinrichtung dosiert werden. Die Dosierstelle sollte so gewählt werden, dass eine gute Durchmischung und Verteilung im Kühlwassersystem gewährleistet ist. Die Standarddosierrate beträgt 100 – 200 g/m³ in Form einer wöchentlichen Stoßdosierung.

Handhabung

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Reste und kleine Spritzer können mit Wasser weggespült werden. Größere Mengen in einem geeigneten Behälter sammeln und vernichten. Der Lagerort muss kühl, gut belüftet, sauber, nicht brennbar, verschließbar, trocken und dunkel. Gebinde vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Weitere Informationen sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert. Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwK-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

Haltbarkeit

3 Monate im ungeöffneten Gebinde.
3 Monate im geöffneten Gebinde.
Lagerbedingungen: kühl (5°C-20°C), frostfrei, dunkel, trocken.

Verpackung

BA4 ist in 10kg PE-Kanistern, 30kg PE-Kanistern und 200kg PE-Fässern erhältlich.

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs ba 4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Papier- und Zellstoffindustrie, Reinigungsmittelindustrie, chemische Industrie, Textilindustrie, Umweltschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH

Scherl 10

D-58540 Meinerzhagen

Telefon: +49 (0) 2354 7060 0

Telefax: +49 (0) 2354 7060 156

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail

info@gwk.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302

Akute Toxizität (oral)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 / H332

Akute Toxizität (inhalativ)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 / H318

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 / H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann die Atemwege reizen.

(einmalige Exposition)

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P233

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

enthält:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.		
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung		Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung:		Bemerkung
231-765-0	01-2119485845-22 (FI, SE, NL)		
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung		25 - 50
008-003-00-9	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Corr. 1 H314 / STOT SE 3 H335 / Ox. Liq. 1 H271		

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort abwaschen mit: WasserSofort abwaschen mit: Wasser

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Betroffenen ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, WassersprühstrahlLöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

Produkt ist: Brandfördernd Gefahr des Berstens des Behälters.

- 5.3. **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht verwenden: Sägemehl, Textilgewebe Restmengen mit Wasser abspülen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter nicht gasdicht verschließen. Geeignete Entlüftungsvorrichtungen auf allen Behältern vorsehen und regelmäßig überprüfen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Verpackungsmaterialien:
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Keine Daten verfügbar
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen) Reduktionsmittel, Organische Lösemittel:
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte:
Wasserstoffperoxid in Lösung
INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1
DFG, MAK, Langzeitwert: 0,71 mg/m³; 0,5 ppm
DFG, MAK, Kurzzeitwert: 0,71 mg/m³; 0,5 ppm
Zusätzliche Hinweise
Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung
DNEL:

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

Wasserstoffperoxid in Lösung
 INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1
 DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 3 mg/m³
 DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1,4 mg/m³

PNEC:

Wasserstoffperoxid in Lösung
 INDEX-Nr. 008-003-00-9 / EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1
 PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0126 mg/L
 PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0126 mg/L
 PNEC Sediment, Süßwasser: 0,047 mg/kg
 PNEC Sediment, Meerwasser: 0,047 mg/kg
 PNEC, Boden: 0,0023 mg/kg
 PNEC Kläranlage (STP): 4,66 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk
 Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
 Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374
 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	n.a.			
Zündtemperatur in °C:	n.a.			
Untere Explosionsgrenze	n.a.			
Obere Explosionsgrenze	n.a.			
Dampfdruck₂₀	30,00	hPa		
Dichte:₂₀	1,13	g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	999			
pH-Wert bei °C:₂₀	3,00			
Viskosität bei °C:₂₀	1,1	mPa·s		

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

Siedepunkt / Siedebereich: 108 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -32 °C

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Wasserstoffperoxid 35%

oral, LD50, Ratte: 1193 - 1270 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h)

Wasserstoffperoxid in Lösung

oral, LD50, Ratte: > 500 mg/kg

Angaben beziehen sich auf verdünnte Substanz (49,9%)

dermal, LD50, Kaninchen: > 4000 mg/kg

Angaben beziehen sich auf verdünnte Substanz (49,9%)

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 2 mg/L (4 h)

Angaben beziehen sich auf die unverdünnte 100% Substanz.

Reizung und Ätzwirkung

Wasserstoffperoxid 35%

Haut

Augen

Wasserstoffperoxid in Lösung

Haut

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung

Wasserstoffperoxid in Lösung

Haut:

keine sensibilisierende Wirkung

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Wasserstoffperoxid 35%

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Wasserstoffperoxid in Lösung

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 22 - 33 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,4 - 7,7 mg/L (48 h)

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität, LC50:, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 38,5 mg/L (168 h)

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität, LC50:, Leuciscus idus (Goldorfe): 35 mg/L (48 h)

Algtoxizität, LC50:, Microcystis aeruginosa: > 1,7 mg/L

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid in Lösung

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -1,57

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
(Wasserstoffperoxid)

Seeschiffstransport (IMDG):

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
(Hydrogen Peroxide)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Hydrogen peroxide, aqueous solution
(Hydrogen Peroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

5.1 (8)

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):

II

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

Seeschiffstransport (IMDG): II
 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): I

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.
 Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
 Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-H,S-Q

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozidrichtlinie (98/8/EG)

biozider Wirkstoff

Wasserstoffperoxid in Lösung 349,3 g/kg

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 0

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Lagerklasse

5.1B

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

AICS gelistet (AICSJ-DE.rtf)

DSL gelistet (DSLJ-DE.rtf)

IECSC keine Information (IECSCK-DE.rtf)

KECI keine Information (KECIK-DE.rtf)

MITI gelistet (MITIJ-DE.rtf)

PICCS gelistet (PICCSJ-DE.rtf)

TSCA gelistet (TSCAJ-DE.rtf)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		

Sicherheitsdatenblatt	Überarbeitet am: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Druckdatum: 05.10.2017
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010	
Produktname: ba 4	Version: 7.1

 231-765-0
 7722-84-1

Wasserstoffperoxid in Lösung

01-2119485845-22 (FI, SE, NL)

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1 / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Ox. Liq. 1 / H271	Oxidierende Flüssigkeiten	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.